

Ausweisdokument für ein Kind -Antrag-

(bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

Schriftstück-Nr.: 033184

beantragtes Dokument	<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis
-----------------------------	---	---

1. Angaben zum Kind:

Familienname:		
Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen):		
Geburtsdatum:		
Größe / Augenfarbe:	cm	
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeiten:	deutsch /	
PLZ, Wohnort	36355	Grebenhain
Straße, Haus Nr.:		
Ab dem 6. Lebensjahr sind für die Ausstellung des Reisepasses Fingerabdrücke abzugeben. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes im Reisepass bzw. im Personalausweis erforderlich. Bringen Sie daher ihr Kind zur Antragstellung mit.		

2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:

Familien- und Vorname der Mutter	
Geburtsdatum und -ort der Mutter:	
Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters:	
Datum, Unterschrift Mutter / gesetzlichen Vertreter	Datum, Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter

Bitte vergessen Sie nicht, folgende Unterlagen bei der Antragstellung vorzulegen:

- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- ein biometrie-taugliches Lichtbild
- Personalausweis / Reisepass beider sorgeberechtigter Elternteile

- Sorgerechtsbeschluss / Alleinsorgemitteilung / Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gebühr für die Ausstellung: Reisepass 37,50 € / Personalausweis 27,60 €
Lichtbild 6,00 €

Hinweise und Erläuterungen

1. Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises (vor Vollendung des 16. Lebensjahres), ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag bei Kindern von:

- ◆ **verheirateten Eltern,**
- ◆ **Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,**
- ◆ **geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,**
- ◆ **nicht miteinander verheirateten Eltern, die die gemeinsame Sorge durch eine Sorgeerklärung beurkundet haben**

von beiden Elternteilen zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender **Nachweis** vorzulegen. Nachweise hierüber können sein:

- ◆ **eine Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes**
- ◆ **ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht**
- ◆ **eine Bestellung als Vormund**
- ◆ **eine gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht**